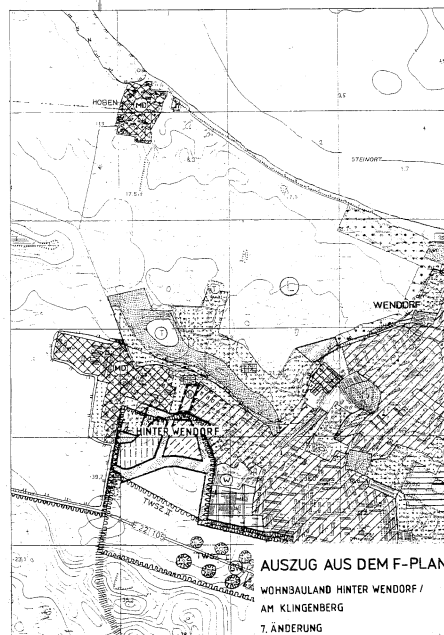
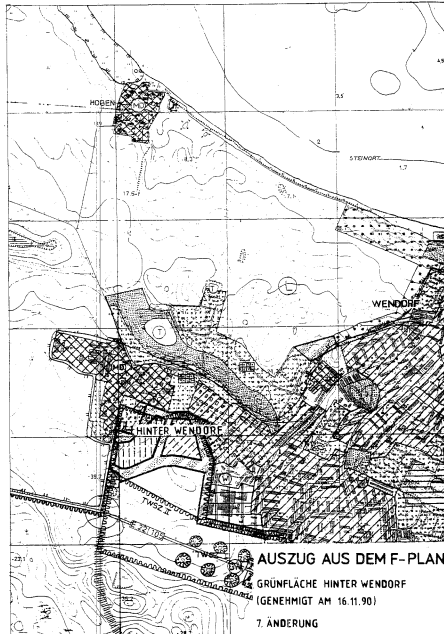


ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

7.ÄNDERUNG VON „GRÜNFLÄCHE HINTER WENDORF“ IN EIN „WOHNBAULAND HINTER WENDORF / AM KLINGENBERG“

PLANZEICHNUNG

(§ 5 ABS.1 SATZ 2 BAU GB)



LEGENDE

BESTAND PLANUNG

BAUFLÄCHEN

WOHNBAUFLÄCHEN
§ 9(1)15 Bau GB

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE
DAUERKLEINGÄRTEN
§ 9(1)15 Bau GB
GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES
§ 9(1)7 Bau GB

Abschließender Beschluß

der Hansestadt Wismar über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Grünfläche in Wohnbauland"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.08.93 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.12.93 erging folgende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Aufgrund gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.08.1991, die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die "Öffentliche Zeitung" am 26.08.1991 erfolgt.
Wismar, 26.08.93
Der Bürgermeister
Der Stadtpräsident
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau GB i. V. m. § 4 Abs. 3 Bau GB ZVO beteiligt worden.
Wismar, 28.08.93
Der Bürgermeister
- Die nächste Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB ist in der Zeit vom 11.09.1993 bis zum 20.09.1993 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtplanungsbüro der Hansestadt Wismar, Lübsche Straße 80, gemäß § 2 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgesetzt.
Die nächste Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Frist von mehreren öffentlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.09.1993 in der "Öffentlichen Zeitung" zusätzlich bekannt gemacht worden.
Wismar, 28.08.93
Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.11.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme herangezogen worden.
Wismar,
Der Bürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 27.08.1993 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Öffentlichkeitsrecht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wismar, 28.08.93
Der Bürgermeister
Der Stadtpräsident
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbescheid haben in der Zeit vom 14.08.93 bis zum 16.02.93 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtplanungsbüro der Hansestadt Wismar, Lübsche Straße 80, gemäß § 2 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgesetzt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von mehreren öffentlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.05.93 in der "Öffentlichen Zeitung" zusätzlich bekannt gemacht worden.
Wismar, 28.08.93
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dieser hat der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbescheid am 26.08.93 gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB erneut öffentlich ausgesetzt.
(Dieser ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.)
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von mehreren öffentlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.05.93 in der "Öffentlichen Zeitung" zusätzlich bekannt gemacht worden.
Wismar, 28.08.93
Der Bürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die vorgeschlagenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.08.93 geprüft.
(Die Erläuterung ist eingeleitet worden.)
Wismar,
Der Bürgermeister
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.08.93 von der Bürgerschaft beschlossen.
Der Erläuterungsbescheid zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bewußt der Bürgerschaft am 26.08.93 gebilligt.
Wismar, 26.08.93
Der Bürgermeister
Der Stadtpräsident
- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.12.93, Az.: 8 675 512, 111-01, 33.0007, erteilt.
Wismar, 12.12.93
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den abschließenden Beschluß der Bürgerschaft vom 26.08.93 erlaßt.
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.12.93, Az.: 8 675 512, 111-01, 33.0007, bestätigt.
Wismar,
Der Bürgermeister
Der Stadtpräsident
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.
Wismar, 09.09.94
Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind am 08.01.94 öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Gültigkeitsdauer der Freilegung von Vorkaufs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 219 Abs. 2 Bau GB) und weitere auf Antrag und Einreichung von Einmündungsgegenständen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am 08.01.94 wirksam.
Wismar, 12.01.94
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Dezember 1990 (Bull. 16, 2293) zuletzt geändert durch Eingangsvertrag vom 31. Aug. 1990 (Bull. 8, 9, 1122)
- Vermittlung über die bebaute Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsvermittlung - BauNutzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1991 (Bull. 1, 8, 122, geändert durch Eingangsvertrag vom 31. Aug. 1990, (Bull. 8, 9, 1122))
- Verordnung über die Ausweisung der Baugebiete und die Darstellung des Planinhaltes (Planinhaltsverordnung 1992 - PlanV 90) vom 18. Dez. 1990
- Statz über die Bezeichnung (BauZ) vom 20. Juli 1990 (BauZ 1 Nr. 50)
- Statz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung vom 17. März 1990)

HANSESTADT WISMAR



STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUDEPERNAT
STADTPLANUNGSAMT

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GRÜNFLÄCHE HINTER WENDORF IN EIN WOHNBAULAND HINTER WENDORF /
AM KLINGENBERG

M. 1: 10 000